

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan „SO PV-Anlage Altenschwand II“ für die Fl.-Nrn. 123, 124 (Teilfläche) und 125 der Gemarkung Altenschwand;

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „SO PV-Anlage Altenschwand II für die Flurnummern 123, 124 (Teilfläche) und 125 der Gemarkung Altenschwand“ aufzustellen.

Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 07.12.2020 – 08.01.2021 statt. Dieses Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 wurde der Entwurf gebilligt.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Entwurf liegt deshalb ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 09.06.2021 bis 09.07.2021

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) Stellung zu nehmen.

Bodenwöhr, den 02.06.2021

1. a) Angeschlagen am: 02.06.2021

b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

